

Gestreckte Gesellenprüfung Teil 2

Termine und Aufgabenstellung

Termine:

Schriftliche Prüfung:

Die schriftliche Prüfung findet statt am **Dienstag, den 19.05.2026 um 10.00 Uhr** im

Albrecht-Dürer-Berufskolleg, Paulsmühlenstraße 1, 40597 Düsseldorf

Schreibmaterial ist mitzubringen!

Bei allen Prüfungen besteht absolutes Handyverbot! Dies gilt auch für andere (internetfähige) Smartgeräte. Wer sein Handy nicht zu Hause lässt, muss es vor der Prüfung ausschalten und bei der Aufsicht abgeben. Wer mit dem Gerät erwischt wird, kann von der Prüfung ausgeschlossen werden!

Elektronischer Ausbildungsnachweis:

Prüflinge, die einen elektronischen Ausbildungsnachweis führen, übermitteln uns diesen bis zum **15.06.2026 ausschließlich im PDF-Format** an folgende E-Mailadresse: GPA@zid.de.

Damit der elektr. Ausbildungsnachweis eindeutig Ihnen zugeordnet werden kann, sind im Betreff folgende Angaben zwingend notwendig: <Gruppe>/<Prüfungsnummer>/Berichtsheft. – Beispiel: 02/12/Berichtsheft

Handschriftlicher Ausbildungsnachweis:

Der schriftliche Ausbildungsnachweis muss am ersten Tag der praktischen Gesellenprüfung mitgebracht werden.

An Ihrem ersten Prüfungstag sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Ihre handschriftlich ausgefüllten Planungen auf den drei Dokumentationsformularen.
- Eine mit Ihrer Prüfungsnummer beschriftete Kunststoffbox die **zwei Artikulatoren** fasst. Maximale Größe: Länge: 40cm - Breite: 30 cm - Höhe: 20 cm
Beispiele: Jysk BASIC BOX 9L mit Deckel oder Bauhaus Sunware Comfort Line 15L mit Deckel
- Die Artikulatoren sind zur Arbeitsplatzeinrichtung mitzubringen.

Modellausgabe:

Alle Modelle erhalten Sie an Ihrem ersten Prüfungstag vor Ort in der Überbetrieblichen Lehrwerkstatt.

Praktische Gesellenprüfung:

Den digitalen Datensatz für das Prüfungsstück 3 erhalten Sie an Ihrem Konstruktionstag.

Konstruktion der CAD/CAM Prüfungsteile:

Gruppe	1	Montag	01.06.2026	08.00 – 12.00 Uhr
Gruppe	2	Montag	01.06.2026	13.00 – 17.00 Uhr
Gruppe	3	Dienstag	02.06.2026	08.00 – 12.00 Uhr
Gruppe	4	Dienstag	02.06.2026	13.00 – 17.00 Uhr

Die von Ihnen benötigte Zeit wird dokumentiert, und verkürzt somit Ihre Prüfungszeit entweder am Montag nach der Arbeitsplatzeinrichtung oder am Dienstag am Ende des Arbeitstages.

Arbeitsplatzeinrichtung:

Gruppe	1 + 2	Montag	22.06.2026	08.00 – 10.00 Uhr
Gruppe	3 + 4	Montag	29.06.2026	08.00 – 10.00 Uhr

praktische Prüfung:

Gruppe	1 + 2	Montag	22.06.2026	10.00 – 13.00 Uhr	13.45 – 16.45 Uhr
		Dienstag	23.06.2026	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
		Mittwoch	24.06.2026	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
		Donnerstag	25.06.2026	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Gruppe	3 + 4	Montag	29.06.2026	10.00 – 13.00 Uhr	13.45 – 16.45 Uhr
		Dienstag	30.06.2026	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
		Mittwoch	01.07.2026	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
		Donnerstag	02.07.2026	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr

Die praktische Gesellenprüfung findet statt in der:

Überbetrieblichen Lehrwerkstatt, Auf'm Tetelberg 11, 40221 Düsseldorf

Mündliche Ergänzungsprüfung:

Die mündliche Ergänzungsprüfung erfolgt nur für Prüflinge, die nicht bestanden haben, aber die Gesamtprüfung (Theorie und Praxis) durch eine Verbesserung in der Theorie noch bestehen können.

Bereiten Sie sich darauf vor, die schriftliche Einladung mit Angabe der Uhrzeit erfolgt kurzfristig, maximal vier Tage vor dem jeweiligen Termin.

Gruppe	1 + 2	Freitag	03.07.2026
Gruppe	3 + 4	Freitag	10.07.2026

Die mündliche Ergänzungsprüfung findet im **Konferenzraum** der **Überbetrieblichen Lehrwerkstatt, Auf'm Tetelberg 11, 40221 Düsseldorf** statt.

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse:

Die Prüfungsergebnisse werden in der **Überbetrieblichen Lehrwerkstatt, Auf'm Tetelberg 11, 40221 Düsseldorf** bekannt gegeben.

Gruppe	1 + 2	Mittwoch	08.07.2026	um 15.00 Uhr
Gruppe	3 + 4	Mittwoch	15.07.2026	um 15.00 Uhr

Prüfungsstück 1	
<p>Herstellen einer Kombinationsprothese mit einer gefügten (Löten oder Kleben) Doppelkrone auf 45, vestibulär verblendet mit Composite</p> <p>Modellguss und Doppelkrone Außenteil werden klassisch modelliert, aufgesetzt und in NEM gegossen. Doppelkrone Innenteil werden CAD erstellt und gefräst in NEM</p>	<p><i>Prüfungsstück 1: Herstellung einer Kombinationsprothese mit einer Doppelkrone und einem Halteelement:</i></p> <p><i>Halteelement regio 35,36 Doppelkrone auf 45</i></p>
<p>Material: MD-Kombiküvette von Schütz inklusive 1:1 Dubliersilikon wird gestellt Blank für Doppelkrone wird gestellt Legierung kann eigene verwendet werden</p>	
Prüfungsstück 2	
<p>Aufstellen einer totalen OK/UK-Prothese nach dem TiF-System in Wachs</p> <p>Zähne:</p> <ul style="list-style-type: none"> • TiF: Artegral Life Seite S, Front BS / UBS 	<p><u>TiF - System</u></p>
Prüfungsstück 3	
<p>Herstellen einer dreigliedrigen Brücke an 11 und 13 mit 12 als Brückenzwischenglied Keramische Verblendung auf 11 als Standardschichtung in der Zahnfarbe A3 Brückenzwischenglied auf 12 zur Vollverblendung vorbereitet 13 zur Keramik Vollverblendung vorbereitet Vollanatomische, monolithische Krone aus Kunststoff auf 26</p>	<p><i>Prüfungsstück 3: Herstellen einer dreigliedrigen Brücke und einer vollanatomischen Krone</i></p> <p>Vollverblendete Krone in Keramik auf 11 Zwischenglied zur Vollverblendung vorbereitet 12 Zur Vollverblendung in Keramik vorbereitete Krone 13</p> <p>Vollanatomische, monolithische Krone auf 26</p>
<p>Material: Brückengerüst / monolithische Krone wird gefräst, das Material Zirkon (Brücke) und Kunststoff/Malfarbe (Krone 26) wird gestellt</p>	

Hinweise:

Schriftliche Prüfung:

Bei allen Prüfungen besteht absolutes Handyverbot! Dies gilt auch für andere (internetfähige) Smartgeräte. Wer sein Handy nicht zu Hause lässt, muss es vor der Prüfung ausschalten und bei der Aufsicht abgeben. Wer mit dem Gerät erwischt wird, kann von der Prüfung ausgeschlossen werden, was folglich zum Nichtbestehen der Prüfung führt.

Praktische Prüfung:

Die Brücke, die Krone und das Primärteil der Doppelkrone werden digital konstruiert, die Scandaten werden vom Prüfungsausschuss gestellt.

Der Gussprozess wird von der Prüfungskommission übernommen. Bescheinigungen des Ausbildungsbetriebes sind somit nicht mehr erforderlich. Nur der Gießzeitpunkt für den Modellguss ist vom Prüfling zu bestimmen.

Speedguss ist gestattet. Für konventionelles Aufheizen werden drei Öfen in entsprechenden Haltestufen (270°C, 520°C, 900°C) bereitgestellt und im „Umsetzverfahren“ gearbeitet. Sollte im „Umsetzverfahren“ gearbeitet werden, muss eine Zeittabelle durch den Prüfling erstellt werden, in der die Umsetzzeiten dokumentiert sind. Vorlage hierfür wird in den Prüfungsräumen bereitgestellt.

Für die Fügeverbindung, sowie die Modellation des großen Verbinders (inkl. weiterer Halteelemente) dürfen Wachsfertigteile verwendet werden, welche NICHT das gesamte Objekt umfassen. (z. B. erlaubt: Wachsteile zur Klebeverbindung, genarbttes Wachs, Klammer aus Wachs/ nicht erlaubt: selbst gedruckte/erstellte Elemente, welche schon der Situation angepasst sind).

Das Prüfungsstück 1 und das Prüfungsstück 3 werden zusammen in einen Mittelwertartikulator einartikuliert.

Dublierküvetten und Muffelformer für den Modellguss stehen zur Verfügung und müssen aus gusstechnischen Gründen benutzt werden (Silikondublierung). Zum Einbetten der Sekundärkrone bringen Sie bitte nur Muffeln in Größe 3 (Degussa) mit. Trennmittel zum Dublieren der Prüfungsmodelle wird in den Prüfungsräumen gestellt, es darf aber auch eigenes Trennmittel verwendet werden.

Für die ggf. Nachbearbeitung der Zirkon-Brücke werden entsprechende rotierende Instrumente, ohne Wasserkühlung empfohlen (z. B. DCB-Schleifer der Fa. Komet). Aktuell ist keine Wasser-Turbine in den Prüfungsräumen vorhanden.

Für die Totalprothesen wird empfohlen die Modellanalysen mit entsprechenden Fixierungen zu versehen, z. B. mit Nagellack. Auch ist eine Markierung des Modellrandes mit einem z. B. feinen Rosenbohrer, oder das Ritzen mit dem Skalpell zulässig und führt nicht zu einem Punktabzug, solange dies als Markierung erkennbar ist.

Alle Materialien (außer Keramikmassen und das Material für die Zirkon-Brücke/Kunststoffkrone, sowie die Malfarben für die Kunststoffkrone) und Instrumente sind mitzubringen.

Nicht mitgebracht werden dürfen irreversible Abformmassen z.B. Reprogum.

Ein Zuwiderhandeln wird als Täuschungsversuch gewertet und zieht den Ausschluss von der Prüfung nach sich.

Die Prüfungsarbeiten werden nur in einer, für die verwendeten Artikulatoren, passenden Kunststoffbox angenommen.

Maximale Größe: Länge: 40cm - Breite: 30 cm - Höhe: 20 cm

Beispiele:

- Jysk BASIC BOX 9L mit Deckel
- Bauhaus Sunware Comfort Line 15L mit Deckel

Ihre Prüfungsnummer bringen Sie bitte deutlich sichtbar an der Box, an den Artikulatoren und sonstigen Gegenständen an, welche mit abgegeben werden.

Aus gegebenem Anlass wird noch einmal darauf hingewiesen, dass der saubere Arbeitsplatz Bestandteil der Prüfungsordnung ist, da dies dem Arbeitsschutz unterliegt.

Zudem wird grundsätzlich nochmals auf die Einhaltung des Arbeitsschutzes während des Aufenthaltes in den Prüfungsräumen hingewiesen.

Beachten Sie bitte die Bestimmungen der Gesellen- und Abschlussprüfungsordnung auf den Zulassungs- bzw. Einladungsschreiben (§17, §18 und § 19)

gez. Jan-Christian Osterholt
Vorsitzender des Gesellenprüfungsausschusses